

ERSTER  
DEUTSCHER  
FACHVERBAND  
FÜR  
VIRTUAL  
REALITY E.V.

Auf dem Postweg

An  
Erster Deutscher Fachverband  
für Virtual Reality e.V.

Schanzenstr. 6.20 / Labor 3.09  
51063 Köln

### ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Einzelperson     Unternehmen     Hochschule

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Firma/Institution: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Stadt: \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Anzahl der Mitarbeiter bei Unternehmensmitgliedschaften:

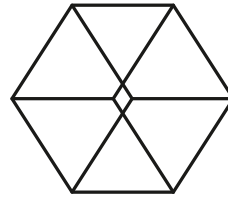
bis 2     3-5     6-10     11-50     51-150     mehr als 150

Ich beantrage meine Mitgliedschaft im  
Ersten Deutschen Fachverband für Virtual Reality e.V.  
Die Beitragsordnung erkenne ich an.

Gewünschtes  
Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



## BEITRAGSORDNUNG

Der EDFVR e.V. erhebt ab dem Beitragsjahr 2017 nach Maßgabe dieser Beitragsordnung Beiträge von seinen ordentlichen Mitgliedern, Fördermitgliedern, Studienmitgliedern und Hochschulen/Institutionen. Die vorstehend genannten Mitglieder sind gemäß § 7 der Satzung zur Beitragszahlung an den EDFVR e.V. verpflichtet. Ehrenmitglieder unterliegen der Beitragspflicht nicht.

MITGLIEDER	JAHRESBEITRAG
Einzelmitglieder	250 Euro
Unternehmen mit bis zu 2 Mitarbeitern	500 Euro
Unternehmen mit 3–5 Mitarbeitern	750 Euro
Unternehmen mit 6–10 Mitarbeitern	1.000 Euro
Unternehmen mit 11–50 Mitarbeitern	2.500 Euro
Unternehmen mit 51–150 Mitarbeitern	5.000 Euro
Unternehmen mit mehr als 150 Mitarbeitern	10.000 Euro
Fördermitglieder (mit Ausnahme von Hochschulen)	Individuell vom Vorstand zu verhandeln
Fördermitglieder (nur Hochschulen)	Individuell vom Vorstand zu verhandeln
Studienmitglieder	150 Euro

Mitarbeiter im Sinne der Beitragsordnung umfassen – neben angestellten Mitarbeitern – Geschäftsführer und Vorstände juristischer Personen (UG, GmbH, AG, etc.) sowie Unternehmensinhaber bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Auf dem Aufnahmeantrag ist im Wege der Selbsteinschätzung eine der Beitragskategorien (Anzahl der Mitarbeiter) anzugeben. Sofern keine Angabe erfolgt, wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 1.000 Euro angesetzt. Nachberechnungen aufgrund unrichtiger Angaben sind möglich.

Bei Änderungen in der Anzahl der Mitarbeiter, die zu einer anderen Beitragskategorie führt, ist dieses rechtzeitig vor einem neuen Beitragsjahr mitzuteilen. Unterjährige Veränderungen bleiben unberücksichtigt.

Erfolgt der (kostenpflichtige) Beitritt unterjährig, berechnet sich der Jahresbeitrag zeitanteilig (pro rata temporis).